

# K o n z e p t

Ambulantes Angebot  
Wohnbegleitung

Basel, 17. Januar 2017  
Zuletzt aktualisiert am 28.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Zielgruppe.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Unser Angebot: Wohnbegleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Ziele.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Wohnen.....</b>	<b>4</b>
5.1. Wohnformen .....	5
<b>6. Gewalt, Sucht und Sozialverhalten .....</b>	<b>5</b>
6.1. Jugendliche und junge Erwachsene .....	5
6.2. Beratung in der Familie.....	7
<b>7. Aufnahme .....</b>	<b>8</b>
7.1. Aufnahmekriterien .....	8
7.2. Ausschlussindikatoren.....	8
7.3. Aufnahmeverfahren .....	8
<b>8. Aufenthaltsdauer .....</b>	<b>9</b>
<b>9. Austritt .....</b>	<b>10</b>
9.1. Austrittsverfahren .....	10
<b>10. Organisation.....</b>	<b>11</b>
<b>11. Bewilligung / Finanzierung .....</b>	<b>11</b>
<b>12. Arbeits- und Personalstruktur .....</b>	<b>11</b>
<b>13. Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>11</b>
<b>14. Evaluation und Qualitätssicherung.....</b>	<b>12</b>

## 1. Einleitung

Das Konzept Wohnbegleitung ist ein weiterführendes Angebot des Konzeptes „Betreutes Wohnen“ des Vereins youturn und muss in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Es wurde darauf verzichtet, Grundsätzliches der Bereiche Arbeitsgrundsatz, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Gewalt, Sucht und Sozialverhalten aus dem Konzept „Betreutes Wohnen“ zu wiederholen.

Die Wohnbegleitung hat das Ziel, durch eine intensivere Begleitung, Betreuung und Beratung, die Selbständigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren eigenen Wohnungen oder teilweise in Zweier – WGs zu fördern.

Weiter bietet die Wohnbegleitung die Möglichkeit, Jugendliche und junge Erwachsene über einen definierten Zeitraum in der Herkunftsfamilie zu begleiten, um den Übergang in eine eigene Wohnung zu erleichtern. Dabei werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb des eigenen Familiensystems mit Schwerpunkt auf Gewalt, Sucht und Sozialverhalten begleitet.

Bei der Wohnbegleitung wird mit den Eltern in einer intensiveren Form gearbeitet. Bei Bedarf können ausserdem interdisziplinäre Fachstellen miteinbezogen werden.

## 2. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 - 25 Jahren, welche aufgrund ihrer persönlichen, sozialen, familiären Probleme und/oder aufgrund ihres delinquenten Verhaltens auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens individuelle Unterstützung und Begleitung benötigen.

Unsere Zielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene, welche:

- aufgrund der Lebenssituation zu Hause eine neue Wohnmöglichkeit benötigen
- eine betreute stationäre Wohnform verlassen können und als Übergangszeit eine sozialpädagogische Begleitung (Wohnbegleitung) benötigen
- sich beruflich orientieren wollen und eine geeignete Lehrstelle suchen
- eine Gewalt- und Suchtproblematik mitbringen

Auf Grund unserer eigenen Migrationsgeschichte und persönlichen Erfahrungen sind wir zudem spezialisiert auf Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

## 3. Unser Angebot: Wohnbegleitung

Wohnbegleitung bedeutet eine regelmässige, sozialpädagogische Begleitung und Beratung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien.

Durch die Wohnbegleitung in einer eigenen Wohnung oder in einer Zweier - WG soll gewährleistet werden, dass der vorangegangene Entwicklungsprozess zur Selbständigkeit in eigenständigen Lebensstrukturen realisierbar ist. Die Eltern erhalten für eine gewisse Zeit ein Coaching und Unterstützung

durch youturn. Die Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie die Eltern erklären sich bereit, auf einer freiwilligen Basis mit youturn zusammenzuarbeiten.

Zusätzlich bieten wir für Eltern das Modell einer sozialpädagogischen Familienbegleitung an. Damit ist gemeint, dass die Eltern, wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu Hause in verschiedenen Themen ein Coaching und Begleitung erhalten. Der Schwerpunkt liegt besonders bei der Gewalt- und Suchtthematik. Diese Form hat das Ziel, der Familie einen neuen Weg aufzuzeigen, so dass ein Zusammenleben möglich wird und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Elternhaus bleiben können.

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht ausserdem die Möglichkeit, dass im Anschluss an die sozialpädagogische Familienbegleitung eine Wohnbegleitung oder wie im Konzept „Betreutes Wohnen“, ein betreutes Wohnen eingeleitet werden kann.

#### 4. Ziele

Ziel ist, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg zu einem selbständigen, autonomen Wohnen zu begleiten und zu befähigen, so dass sie sich mit einer positiven Lebenseinstellung und aus eigener Kraft in das gesellschaftliche Umfeld integrieren und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung ist es uns wichtig, die Eltern in der Erziehung und Betreuung ihrer Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen und sie bei ihren erzieherischen Aufgaben und Kompetenzen zu stärken, damit ein gemeinsames Zusammenleben ermöglicht wird.

Dabei werden folgende Punkte angestrebt:

- Stabilisierung des Familiensystems
- Herstellung von verbindlichen und altersgerechten Strukturen
- Entwicklung eines unterstützenden und konstruktiven Erziehungsverhaltens
- Schutz der Autonomie der Familie und des Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Falls dies nicht gelingt, besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Wohnbegleitung in einer eigenen Wohnung zu platzieren.

Alle Ziele werden gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eltern und zuweisenden Behörden erarbeitet.

#### 5. Wohnen

Durch die Unterstützung von youturn mieten entweder die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst oder deren Eltern die Wohnungen. Sie leisten das Mietinsdepot und sind für die notwendige Versicherungsdeckung und die regelmässige Mietzinsüberweisung verantwortlich. Der Mietvertrag besteht unabhängig vom Betreuungsvertrag.

## 5.1. Wohnformen

### 1. Familie

In gewissen Fällen, in denen der Auszug von zu Hause Mühe bereitet, werden sie in einem definierten Zeitraum von uns in der Familie aufgesucht und auf das Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder einer Einzelwohnung vorbereitet.

### 2. Wohngemeinschaft

In Ausnahmefällen werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Wohngemeinschaft untergebracht. Bei der Zusammenstellung werden die verschiedenen Fähigkeiten, Charaktere, Geschlecht und das Alter beachtet, sodass das Zusammenwohnen förderlich für die Entwicklung aller ist.

\*Minderjährige werden mit max. 22-jährigen Klienten zusammen untergebracht.

### 3. Einzelwohnung

Diese Wohnform entspricht dem Hauptziel unseres Konzeptes und wird forciert. In der Anfangsphase werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiver begleitet mit dem Ziel an Sicherheit und Selbstvertrauen zu gewinnen, um sich in ihrer Einzelwohnung wohlfühlen.

## 6. Gewalt, Sucht und Sozialverhalten

### 6.1. Jugendliche und junge Erwachsene

Wir gehen davon aus, dass Jugendliche und junge Erwachsene, welche durch Gewalt oder mit einer Sucht auffällig geworden sind, einen schwierigen Zugang zu sich und den eigenen Gefühlen haben. Um sich in dieser Welt auch ohne Fäuste zu behaupten, müssen sie neue Wege aufgezeigt bekommen, wie sie ihre Ziele gewaltfrei erreichen können. Sie sollen ihre Gefühle wahrnehmen, verstehen und diese auch benennen können. Wenn ihnen dies gelingt, so brauchen sie ihre sogenannten schlechten und undefinierbaren Gefühle nicht mehr zu betäuben.

Wir entwickeln mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam verschiedene Strategien wie z.B. Konflikte fair und selbstbewusst auszutragen, ohne Rückzug, verbale Abwertungen oder gar Gewalt.

Wir zeigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, was sie durch gewaltfreien Kontakt gewinnen und wie sie die Beziehungen zu ihrem Umfeld (Eltern, Schule, Lehrbetrieb) respektvoll gestalten können. Dabei involvieren wir gezielt die Eltern und weitere Bezugspersonen je nach Situation.

In der täglichen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzel- und Gruppentraining geht es uns darum, den Zugang zu den eigenen originären Gefühlen und Bedürfnissen herzustellen und alternative Verhaltens- und Bewältigungsstrategien einzuüben. Die Aufgabe besteht schliesslich darin, mit ihnen den Zugang zu ihren Gefühlen zu finden, diese zu benennen und dafür einzustehen.

### Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlernen folgende Kompetenzen betreffend Gewalt:

- Sie entwickeln ihre emotionalen und kognitiven Fähigkeiten, sie nehmen ihre Gefühle wahr und können damit umgehen
- Sie kennen ihren eigenen Gewaltkreislauf und eigene Eskalationsmuster
- Sie können sich in Konflikten besser wahrnehmen und klare Grenzen setzen
- Sie lernen, schwierige Situationen zu entschärfen
- Sie haben neue konstruktive Werkzeuge, einen Streit zu lösen
- Sie können Beziehungsprozesse besser und wirkungsvoller gestalten
- Sie vermeiden Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten
- Sie können kritische Situationen frühzeitig erkennen und sich entsprechend schützen
- Sie lernen, eigene Eskalationsmuster zu reflektieren
- Sie lernen, wie sie deeskalieren können
- Sie werden selbstbewusst und werden Gewalt als solche verurteilen
- Sie bauen ein realistisches Selbstbild, eine eigenständige Identität und ein gesundes Selbstvertrauen auf
- Sie lernen, sich mit sich selbst, mit ihren Schwächen und Stärken auseinanderzusetzen
- Sie lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äussern und adäquat durchzusetzen bzw. zurückzustellen
- Sie entwickeln einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und ihrem Umfeld

Ziel ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwert zu stärken und sie durch das Einüben von neuen, alternativen Verhaltensstrategien, zu einem Gewaltverzicht zu motivieren.

### Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlernen folgende Kompetenzen betreffend Sucht:

- Sie kennen ihr eigenes Suchtverhalten und lernen dieses zu durchbrechen
- Sie setzen sich mit ihrer eigenen Suchtspirale auseinander
- Sie verstehen ihre Gefühle und Spannungen als Wellen und lernen die gegenwärtige Gefühlslage auszuhalten
- Sie erarbeiten Handwerkszeuge und Strategien im Umgang mit dem eigenen Suchtverhalten.
- Sie lernen, ihr Selbstwertgefühl und die eigenen Kräfte zu verstärken
- Sie lernen, Verantwortung für sich und ihr Umfeld zu übernehmen
- Sie lernen ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten kennen und üben einen angemessenen Umgang damit
- Sie erproben und üben neue Verhaltensweisen
- Sie setzen sich mit ihrem eigenen Genuss- und Suchtverhalten auseinander
- Sie bauen ein neues, tragfähiges Freundes- und Sozialnetz auf und lernen dieses zu erhalten

Ziel ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die negativen Auswirkungen von verschiedenen Suchtmitteln aufzuzeigen und sie in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwert zu stärken, so dass sie durch das Einüben von neuen Verhaltensstrategien auf einen Suchtmittelkonsum verzichten können.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlernen folgende Kompetenzen betreffend Sozialverhalten:

- Sie können mit anderen Menschen in Kontakt treten, tragfähige Beziehungen gestalten und sich auf eine Beziehung einlassen
- Sie lernen, Anordnungen zu akzeptieren und Normen/Regeln einzuhalten
- Sie lernen, die Regeln der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens
- Sie können Kritik und Misserfolg ertragen
- Sie werden kommunikativ und können sich gut ausdrücken
- Sie lernen verschiedene Kommunikationsmodellen kennen und setzen sich mit ihrem eigenen Kommunikationsverhalten auseinander
- Sie lernen, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen
- Sie vermeiden Schuldzuweisungen an Dritte und können sich eigenes Fehlverhalten eingestehen
- Sie lernen, zuzuhören und andere Meinungen zu akzeptieren
- Sie lernen, Mitmenschen gegenüber offen, ehrlich und freundlich zu sein
- Sie lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äussern und adäquat durchzusetzen bzw. zurückzustellen und können, Kompromisse einzugehen
- Sie lernen einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Krisen
- Sie lernen einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und ihrem Umfeld
- Sie setzen sich mit ihren eigenen Stärken und Schwächen auseinander
- Sie lernen, Hilfe und Unterstützung einzuholen

Ziel ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch verschiedene Lernfelder, die Auseinandersetzung mit sich selbst und mit ihrem Umfeld zu ermöglichen, dass sie selbstbewusst und eigenständig agieren und sich in der Gesellschaft zurechtfinden.

## 6.2. Beratung in der Familie

Wir beraten und begleiten die Eltern, welche Fragen zur Prävention von Gewalt und Sucht haben. Sei es betreffend Entwicklung, Aufbau oder Umsetzung von Strategien oder Präventivmassnahmen.

Mögliche Fragen:

- Wie können Sie Ihre Rolle als Vater und Mutter zusammen mit ihren Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestalten?
- Wie können Sie als Eltern den Kontakt zu ihren Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektvoll gestalten?
- Was können Sie tun, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sie fast in den Wahnsinn treiben?
- Was machen Sie, wenn sie von ihren eigenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedroht und /oder geschlagen werden?
- Was machen wir als Eltern bei Suchtmittelmissbrauch unserer Jugendlichen und jungen Erwachsenen?
- Welche typischen Abläufe sind erkennbar und welche Verhaltensmuster kennen Sie?

- Was braucht es für eine Aufarbeitung, welche zu einer Entlastung und Deeskalation der Situation führen soll?

## 7. Aufnahme

youturn stellt hohe Anforderungen an die Selbstverantwortlichkeit und die Selbständigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Wille, die Bereitschaft und die Motivation, aktiv an der eigenen Lebenssituation zu arbeiten, sind die Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme bei youturn.

Die Anmeldung und Zuweisung erfolgt in der Regel durch eine soziale, medizinische oder psychiatrische Institution (KESB, Berufsbeistand, JUGA, Gemeinden, Jugendforensik, Sozialdienste, usw.). Die Familien können sich auch direkt bei youturn anmelden. Die Begleitung kann sowohl im freiwilligen Rahmen, sowie als vormundschaftliche oder jugendgerichtliche Massnahme durchgeführt werden.

### 7.1. Aufnahmekriterien

Damit die Wohnbegleitung möglich ist, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Grundmotivation an persönlichen Themen zu arbeiten und Entwicklungsschritte in Richtung Selbständigkeit zu machen
- Die Bereitschaft, sich auf eine Tagesstruktur in Form einer Schulausbildung, eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder einer Berufsvorbereitung einzulassen
- Die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Teilnahme an unseren Angeboten
- Einwilligung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen
- Die Finanzierung durch eine einweisende Behörde oder die Eltern muss gegeben sein

### 7.2. Ausschlussindikatoren

Jugendliche und junge Erwachsene mit:

- akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- akuter psychotischer Erkrankung
- massiver Alkohol- und Drogenkonsum und/oder akute Entzugserscheinungen

### 7.3. Aufnahmeverfahren

Der Eintritt erfolgt durch:

- zivil- oder strafrechtlichen Beschluss
- das Einverständnis der Erziehungs- und Sorgeberechtigten
- eine anerkannte soziale Fachstelle



## Anmeldung:

- Platzanfrage durch Behörde, Eltern, Jugendliche oder junge Erwachsene:  
Es werden erste Vorabklärungen gemacht und Rahmenbedingungen kommuniziert
- Einladung zum gegenseitigen Kennenlerngespräch:  
Das Kennenlerngespräch dient der sorgsamem Abklärung, ob das Angebot für den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen geeignet ist. Dafür werden möglichst alle im Fall involvierten Personen eingeladen. Das Angebot wird vorgestellt, beidseitige Erwartungen kommuniziert und im idealen Fall schon eine Entscheidung dafür oder dagegen getroffen. Bei Unsicherheiten wird den Beteiligten eine Bedenkzeit zugestanden
- Aufnahmeentscheid:  
Wenn der Eintritt feststeht, wird den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein Anmelde-dossier zugestellt, bestehend aus Anmeldeformular, Infomaterial, Entbindung der Schweigepflicht, Hausordnung, Einverständniserklärung für Fotos, Fragebogen zur Motivation, usw.
- Platzierungsvertrag mit der einweisenden Behörde:  
Der sozialpädagogische Einzelauftrag, sowie die Ziele der Platzierung werden gemeinsam definiert und die Intensität der Begleitung festgelegt
- Platzierungsmeldung:  
Es wird eine Platzierungsmeldung an die Fachstelle Jugendhilfe Basel-Stadt (FJH) und den zuständigen Kanton eingereicht
- Probezeit:  
Während der einmonatigen Probezeit, wird mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv gearbeitet, um festzustellen, ob sie die vorausgesetzte Selbstständigkeit und Motivation mitbringen und bereit sind, sich auf unser Angebot einzulassen. In Ausnahmefällen kann die Probezeit, in Absprache mit der einweisenden Behörde, verlängert werden
- Individuelle Förderplanung, Zielvereinbarung:  
Nach bestandener Probezeit und intensivem Beziehungsaufbau, wird mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dem sozialpädagogischen Auftrag und den individuellen Bedürfnissen entsprechend, eine Zielvereinbarung ausgearbeitet und durch regelmässige Förderpläne ergänzt

## 8. Aufenthaltsdauer

Die Dauer der sozialpädagogischen Wohnbegleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei youturn richtet sich nach dem definierten Auftrag und den vereinbarten Zielsetzungen.

In regelmässig stattfindenden Standortbestimmungen überprüfen, ergänzen oder erneuern wir gemeinsam mit den Eltern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der einweisenden Fachstelle den Betreuungsauftrag, die Entwicklungsziele sowie die Vereinbarungen.

Das Austrittsdatum wird in einem Standortgespräch mit allen Beteiligten gemeinsam festgelegt.

## 9. Austritt

Wir streben an, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erst nach dem Erlangen der Selbständigkeit austreten. Im idealen Fall am Ende der erfolgreich absolvierten Ausbildung, mit eigener Wohnung und bereits gefundener Arbeitsstelle. Damit dies bestmöglich gelingen kann, beginnen wir mit allen Beteiligten bereits 6 Monate vor dem geplanten Austritt mit den Vorbereitungen. Individuelle Bedürfnisse sowie die Zukunftspläne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden erkannt und zielführende Massnahmen ergriffen. Dies beinhaltet beispielsweise die Sicherung eines Arbeitsplatzes, eines festen Wohnsitzes und die Einbettung in ein stabiles Umfeld. Im Weiteren wird geklärt unter welchen Voraussetzungen der Austritt stattfinden soll und welche Fördermassnahmen gegebenenfalls noch erforderlich sind, damit der Austritt erfolgreich unterstützt werden kann.

Es gibt jedoch auch andere Gründe für einen frühzeitigen Austritt:

- Konflikte sind gelöst, Zusammenleben in der Familie funktioniert gut
- Wechsel in Betreutes Wohnen oder in eine andere Institution
- Abbruch/fristlose Kündigung (Massive Regelverstösse, fehlende Motivation und/oder mangelnde Zusammenarbeit):  
Liegen Gründe vor, welche die Fortsetzung der sozialpädagogischen Wohnbegleitung nach Treu und Glauben unmöglich machen (z.B. schwere Verletzung der Hausregeln, dauernde Verweigerung der Zusammenarbeit, strafbare Handlungen im Umfeld der Institution, welche zu einer Anzeige führen), kann youturn, nach vorheriger Absprache mit der zuweisenden Stelle, den Platzierungsvertrag per sofort auflösen

### 9.1. Austrittsprozedur

Wir legen einen grossen Wert auf den Abschiedsprozess und dessen Gestaltung, mit dem Wissen und der Erfahrung, dass ein gelungener Abschied nur im Kontakt stattfinden kann. Im Abschied kommen eine Menge Gefühle und Unsicherheiten hoch. Deswegen begleiten und gestalten wir den Abschiedsprozess mit unseren Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv. Wir fangen damit früh genug an und bereiten sie auf den Austritt vor.

- Austrittsgespräch mit Jugendlichen/jungen Erwachsenen, einweisender Behörde und allen Beteiligten, mit Festlegung der Anschlusslösung
- Schlussbericht an einweisende Behörde spätestens 10 Tage nach dem Austritt
- Interner Abschied Jugendliche/junge Erwachsene mit youturn und Bezugsperson
- Auswertung des Feedbackbogens der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Aushändigung des Informationsmaterials über weiterführende Unterstützungsangebote
- Austrittsmeldung an die Fachstelle Jugendhilfe Basel-Stadt (FJH) und den zuständigen Kanton

## 10. Organisation

youturn ist ein Verein für Jugendliche und junge Erwachsene mit Sitz in Basel. youturn nimmt Jugendliche und junge Erwachsene aus der ganzen Schweiz auf. Der Verein wurde im Jahr 2012 gegründet. Wir streben einen regen Austausch mit sozialen Institutionen, Fachstellen, Ämtern und Ausbildungsstätten an. Wir bilden uns stets weiter, so dass wir immer auf dem neusten Stand bleiben.

## 11. Bewilligung / Finanzierung

Die Aufsicht für youturn obliegt dem Kanton Basel-Stadt (Erziehungsdepartement, Fachstelle Jugendhilfe). youturn besitzt eine Bewilligung nach PAVO, Minderjährige aufzunehmen. youturn verfügt über eine Anerkennung im Einzelfall der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land.

Die Finanzierung wird durch eine Kostengutsprache durch die einweisende Behörde sichergestellt.

Die Kosten der Wohnbegleitung orientieren sich an den Richtlinien des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Fachstelle Jugendhilfe.

## 12. Arbeits- und Personalstruktur

Das Kernteam youturn besteht aus dem Geschäftsleiter (Sozialpädagoge und Gewaltberater), SozialpädagogInnen, LehrerInnen, Arbeitscoaches, AusbilderInnen und GewaltberaterInnen. Jeder im Team ist mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen seiner ArbeitskollegInnen so vertraut, dass während ferien- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten kein Beziehungsunterbruch entsteht.

Des Weiteren arbeiten wir mit Fachpersonen in unterschiedlichen externen Betrieben und AusbilderInnen zusammen.

## 13. Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unsere Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt und bewirken dadurch eine grössere Akzeptanz, Sensibilisierung und Unterstützung. Dazu dienen u.a. folgende Kommunikationsmittel:

- Informationsmaterial (Flyer, Leitbild, Jahresbericht, usw.) und Internetauftritt
- Informationsveranstaltungen für Interessierte
- Öffentliche Anlässe (Tag der offenen Tür)
- Medienberichte, Zeitungen, Soziale Medien (Facebook, LinkedIn, Instagram, usw.)
- Kontakt und Mitarbeit in Fachgremien, Kommissionen und Ausbildungsstätten (KIT-Forum, Careleaver, usw.)

## 14. Evaluation und Qualitätssicherung

Wir überprüfen unsere Arbeit im Sinne der Qualitätssicherung regelmässig. Zur Evaluation und Qualitätssicherung dienen folgende Instrumente:

- Professionell geführte Organisationsentwicklung
- Regelmässige Standortgespräche
- Regelmässiges Überprüfen der vereinbarten Ziele
- Regelmässiger Fall- und Fachaustausch im Team
- Regelmässige Supervisionen im Team
- Regelmässige Berichte
- Externe und interne Weiterbildungen
- Controllingverfahren durch die kantonale Aufsichtsstelle

Basel, 17. Januar 2017  
Zuletzt aktualisiert am 28.12.2021